

Ueber die Verwerthung der bei den Rhetoren sich findenden Citate aus Demosthenes.

In einem früheren Aufsätze, der im 33. Bande dieser Zeitschrift erschienen ist (S. 493—508), habe ich versucht, für die Textkritik des Demosthenes an den Compositionsgesetzen dieses Redners ein zum Theil noch nicht benutztes Hülfsmittel zu gewinnen. Gegenwärtig will ich über eine Unterstützung handeln, die vorlängst bekannt, auch vorlängst hie und da benutzt ist, jedoch noch durchaus nicht überall wo sie sich uns bietet. Ich meine die sich bei Späteren findenden Citate aus Demosthenes. Manche Lesart steht ja in unsern Texten, die aus einem solchen Citate stammt; aber andererseits ist sogar in den sorgfältigsten Ausgaben, wie den Voemel'schen, die *varia lectio* aus den Citaten weder mit Vollständigkeit, noch mit Zuverlässigkeit angeführt. Man legt eben auf jenes Hülfsmittel nicht solchen Werth, und dies mit einem gewissen Rechte; denn die Citirenden binden sich nicht stets an den genauen Wortlaut, und dazu hat man nicht die Sicherheit, dass das, was uns als Citat vorliegt, mit dem ursprünglich von dem Citirenden gesetzten noch ganz identisch ist. Diese Sicherheit ist in der That nach meiner Meinung in noch viel geringerem Grade vorhanden, als man gewöhnlich annimmt. Denn, abgesehen von den gewöhnlichen Corruptelen, ist schon in den Handschriften vorgekommen, was dann in den Ausgaben weiter geschehen ist: nämlich die citirte Stelle ist nach dem Original corrigirt worden, und dies um so häufiger, je bekannter dies Original, und je gelesener der citirende Schriftsteller war. Zum Belege gebe ich zwei Stellen aus der Leptinea und bei Hermogenes. Derselbe spricht p. 292 W. 341 Sp. über Clauseln (*ἀναπαύσεις*), und charakterisirt als schwebende solche, wo das schliessende Wort kurz sei und entweder die letzte oder doch die vorletzte Silbe kurz habe, zum Beispiel: ἔστι δ' οὐκ ἄδηλον τοῦθ' ὅτι Λεπτίνης, und wiederum κἄν τις ἄλλος ὑπὲρ τοῦ νόμου λέγῃ, und wiederum δίκαιον μὲν οὐδὲν ἐρεῖ. Also stand in dem Texte, den er benutzte, nicht wie in dem unserigen ἐρεῖ περὶ αὐτοῦ, und wir erkennen nun auch alsbald diese

beiden letzten Worte als ein Glossem gewöhnlichster Art, zumal da sie auch Apsines (p. 506 W. 363 Sp.) nicht bietet. Aber an drei anderen Stellen, wo Hermogenes diesen selben Satz als Ganzes citirt (p. 109 [208]. 289 [339]. 428 [445]), lesen wir auch in seinem Texte ἐρεῖ περὶ αὐτοῦ¹; offenbar doch nicht weil er so geschrieben, sondern weil seine Abschreiber ihn nach dem gewöhnlichen verfälschten Texte interpolirt haben. In einem zweiten Falle haben wir noch die echte Fassung neben der entstellten in unseren Handschriften. Der Anfangssatz der Leptinea wird von Hermogenes p. 70 [181] mit Auslassung von τῇ πόλει citirt: ἔνεκα τοῦ νομίζειν συμφέρειν λελύσθαι τὸν νόμον. Im cod. Par. aber steht am Rande: γρ. λελύσθαι τῇ πόλει (also mit verkehrter Stellung des Zusatzes). Ein zweites Mal, p. 268 f. [323], lesen wir im Texte συμφέρειν τῇ πόλει λελύσθαι; aber der Vindobon. und Tzetzes (d. i. der Anon. III 610 ff. W.) und nach Spengel auch der Monacensis lassen τῇ πόλει aus, welches somit noch aus keiner Handschrift nachgewiesen ist. Dass nun in der That der Rhetor diese Worte nicht las, zeigt sich zur Evidenz aus Aristides p. 404 W. [507 Sp.], wo sie ebenfalls fehlen; sie sind darnach bei Hermogenes und folglich auch bei Demosthenes Interpolation. Denn wenn der Scholiast des letzteren sie anerkennt, so kann dies nur für das Alter des Glossems beweisen, und wenn dasselbe (ausser bei Doxopatres W. II 333 Anonym. VII 891) in dem zweimaligen Citate des Demetrios (π. ἔρμην. § 10. 20) steht, so ist wieder die Identität von Demetrios' eigener Fassung und der uns überlieferten zu bezweifeln. Derselbe erkennt auch nicht, wie es scheinen könnte, in seiner Umformung des Satzes § 11 das τῇ πόλει an, sondern ἡ πόλις vertritt dort den Begriff des συμφέρειν (φίλος γάρ μοι ἐστὶν ὁ υἱὸς Χαβρίου, πολὺ δὲ μᾶλλον τούτου ἢ πόλις). Hätte aber auch Demetrios in seinem Texte τῇ πόλει gehabt, dagegen Hermogenes und Aristides nicht, so würde immer noch die Wahl zwischen den zwei altbezeugten Lesarten nicht anders ausfallen können.

Was uns nun hier die Sicherheit über den wirklichen Text, den Hermogenes las, verschaffte, war in dem einen Falle eine bestimmte rhetorische Verwerthung, die nur diese Fassung zuließ, in dem anderen Falle die Wiederkehr der Auslassung der fraglichen Worte, welche Wiederkehr die Annahme des Zufalls

¹ Ebenso bei Aristid. πρὸς Δημοσθ. II p. 613 Dd.

ausschloss. So günstig liegen die Umstände natürlich nur in den seltensten Fällen. Ich füge noch ein drittes Beispiel aus Hermogenes hinzu, wo die Umstände wieder ganz besonderer Art, die bei dem Rhetor geschehene Interpolation aber sehr stark ist. Den Anfangssatz der 4. Philippika citirt Aristides p. 403 [507] in folgender Fassung, als Beispiel einer περιόδος: καὶ σπουδαία νομίζων ὦ ἄ. Ἄ. καὶ ἀναγκαῖα τῇ πόλει, πειράσομαι περὶ αὐτῶν εἰπεῖν ἃ νομίζω συμφέρειν. Es fehlen hier die Worte περὶ ὧν βουλευέσθε, welche in unseren Handschriften (auch bei Dionysios ad Amm. I c. 10) nach Ἄθηναῖοι folgen. Aristides kann dieselben nicht absichtlich ausgelassen haben; aber man könnte die Schuld bei seinen Abschreibern suchen. Hermogenes nun citirt p. 299 [346] und nochmals p. 301 [348] den Anfang der Rede als Beispiel einer ταχεῖα καὶ δι' ἐλαχίστου συμπλοκή, und zwar lesen wir an ersterer Stelle folgende Fassung: καὶ σπουδαία νομ. ὦ Ἄ. καὶ ἀν. τ. πόλει, περὶ ὧν βουλευέσθε, ἐφ' ἃ παρελήλυθα. Ebenso las schon der Anonymus π. σχημάτων (VIII p. 648 W. III 140 Sp.), welcher den Hermogenes excerptirt. An der zweiten Stelle des Hermogenes fehlt das ἐφ' ἃ παρελήλυθα. Nun ist es offenbar, dass diese Worte nicht nach βουλευέσθε, sondern nach ἀναγκαῖα τῇ πόλει zu folgen bestimmt waren; wer sie schrieb, kannte die gleichwerthige Ergänzung περὶ ὧν βουλευέσθε nicht. Wir werden uns nun, eingedenk des Citats bei Aristides, kaum der Folgerung entziehen können, dass von Haus aus sowohl bei Hermogenes wie in dessen Demosthenestexte weder die eine noch die andere Ergänzung stand. An der Stelle, wo wir sie lesen, nämlich nach Ἄθηναῖοι, hat sie Hermogenes auch nach seinen einleitenden Worten nicht gehabt; denn die Verbindung mit καὶ —καὶ würde nicht mehr ταχεῖα καὶ δι' ἐλαχίστου sein, wenn der Relativsatz dazwischenstände. Und wenn die Streichung dieser Worte allerdings eine störende Lücke hervorbringt, so muss man dies als eine für die Composition dieser Rede, die ich für eine Art Cento halte, bezeichnende Thatsache hinnehmen.

Wir ersehen nun zur Genüge, dass der vielstudirte Hermogenes uns die Citate jetzt nicht mehr unverfälscht zeigt, und da noch hinzukommt, dass auch die Handschriften dieses Autors weder von Walz noch von Andern genügend verglichen sind, so dürfen wir zur Zeit aus ihm für den Demosthenestext nicht allzuviel zu gewinnen hoffen. Bessere Aussichten erweckt die rhetorische Schrift des Aristides, die immerhin ebenfalls eine beträchtliche Anzahl von Demosthenescitaten enthält. Wir wollen

also auf diese jetzt etwas näher eingehen, indem wir Folgendes vorausschicken. Aristides wendet vielfach die Methode des abkürzenden Citirens an. So citirt er p. 365 [476] einen Satz aus der Gesandtschaftsrede (§ 132) mit starker Verkürzung des Anfangs: πῶς γὰρ οὐκ αἰσχρὸν δημοσίᾳ μὲν πάντας ὑμᾶς τοῖς πεπραγμένοις¹ ἐπιτιμᾶν, statt: πῶς γὰρ οὐκ αἰσχρὸν ᾧ ἄ. Ἄ. δημ. μὲν π. ὑμ. καὶ ὄλον τὸν δῆμον πᾶσι τοῖς πεπραγμένοις ἐκ τῆς εἰρήνης ἐπιτιμᾶν. Man könnte an Interpolation bei Demosthenes denken, zumal da nach δημοσίᾳ das ὄλον τὸν δῆμον tautologisch scheint; aber dass auch Aristides letzteres in seinem Texte hatte, zeigt sich p. 376 [486]: ἰσοδυναμοῦν δὲ κάκεινο 'πάντας ὑμᾶς καὶ ὄλον τὸν δῆμον'. Also ist auch am Schlusse dieser Stelle der Gesandtschaftsrede die Auslassung von τὸν ἀπάντων τῶν κακῶν αἴτιον καὶ für den Text bedeutungslos. Sogar Aenderung des Ausdrucks gestattet sich der Rhetor bei der Verkürzung: p. 361 [473] οὐ περὶ τῶν ἴσων νῦν ἐμοὶ ὁ ἀγών (Cor. 3), statt οὐ π. τ. ἴ. ἀγωνίζομαι· οὐ γὰρ ἔστιν ἴσον νῦν ἐμοὶ κτέ. (bis κατηγορεῖ). Es bedarf also der Vorsicht, ehe man eine bei Aristides gebotene Lesart als die Lesart der Demostheneshandschrift desselben annimmt. Gleichwohl sind die Fälle zahlreich genug, in denen man, wie ich meine, mit der Hülfe dieses Rhetors den Text verbessern kann. Ich beginne mit der Kranzrede, in welcher die zuletzt erwähnte Stelle steht.

Cor. 3, Ar. 361 [473]. Es wird, mit der angegebenen Verkürzung, von πολλὰ μὲν οὖν bis ἄχθεσθαι citirt. In dem Kolon ἕτερον δ' ὁ φύσει πᾶσιν ἀνθρώποις ὑπάρχει, lässt A. ἀνθρώποις weg, und zwar auch in der Umformung, die er gleich darauf gibt (ἕτερον δὲ τὸ πάντας οὕτως ἔχειν). Er scheint also dies Wort wirklich nicht gelesen zu haben, und wenn so, wird es als Interpolation zu streichen sein.

Cor. 10, Ar. 378 [487]: εἰ μὲν ἴστε με τοιοῦτον· οὐ γὰρ ἄλλοθί που βεβίωκα. Es fehlt also nach τοιοῦτον: οἷον οὗτος ἡτιάτο, und nach βεβίωκα: ἢ παρ' ὑμῖν. Erstere Auslassung könnte man als Verkürzung ansehen, obwohl merkwürdigerweise der Text wirklich dadurch nichts verliert; zu letzterer hatte Aristides, wenn er in seinem Texte das ἢ παρ' ὑμῖν las, kaum Anlass, da er zeigen will, dass Demosthenes τὰς κρίσεις τῶν ταῦτα ἀκουόντων ἐφ' οἷς λέγει προσλαμβάνει, und da also auf

¹ Ἐκ τῆς εἰρήνης wird in den Ausgaben jetzt zugefügt, fehlt aber in der Aldina und in beiden verglichenen Handschriften.

ὁμῖν ein gewisses Gewicht fiel. Nach meinem Gefühle ist die Streichung dieser Worte eine entschiedene Verbesserung. Priscian freilich (XVIII § 159. 188) erkennt ἢ π. ὁμῖν an, ebenso wie das auch vom Scholiasten (αἰτιάσεις) bezeugte οἶον οὗτος ἤτιᾶτο, und bei diesem Schriftsteller kann man nicht wohl nachträgliche Interpolation aus der Vulgata des Demosthenes annehmen; aber derselbe Priscian hat ausserdem die Interpolation ὄντα nach τοιούτου, die nicht einmal unsere Handschriften bieten. Dies ist also für das Alter mancher der Interpolationen ein schätzbarer Fingerzeig.

Cor. 72, Ar. 357 [469 f.]: περιείργασμαι μὲν ἐγώ, περιείργασται δ' ἡ πόλις ἢ πεισθεῖσα ἐμοί, ἔστω δὲ πάντα τὰ ἀμαρτήματα καὶ ἀδικήματα ἐμά. Dass nach ἐγώ die Worte περιούτων εἰπών fehlen, lässt sich als Verkürzung seitens des Citirenden ansehen; Usener freilich (Rh. Mus. XXV 598) hat unabhängig hiervon ihre Streichung verlangt. Für ἔστω κτέ. aber haben unsere Handschriften: ἔστω δ' ἀδικήματα πάντα (πάντα ταῦτα oder ταῦτα πάντα ein Theil) ἃ πέπρακται καὶ ἀμαρτήματα ἐμά. In der That muss ἀδικήματα καὶ ἀμαρτήματα. Prädikat sein, nicht Subjekt; also τὰ nach πάντα (Ar.) ist falsch. Auch die Stellung in der Vulgata ist besser: ἀδικήματα steht gewichtig voran, und πάντα trennend in der Mitte. Dagegen die Echtheit des ἃ πέπρακται ist mir sehr zweifelhaft; es verträgt sich nicht einmal gut mit dem interpolirten ταῦτα der Vulgata, sondern beides scheinen selbständige Glossen zu πάντα zu sein. Nicht nur Usener streicht ἃ πέπρακται, sondern schon Dobree stellt den Satz (nach Ar.) so her: ἔσται (unnöthig) δὲ ἀδικ. π. καὶ ἀμ. ἐμά.

Cor. 97, Ar. 343 [460]: πέρασ μὲν γὰρ ἅπασιν ἀνθρώποις τοῦ βίου θάνατος. Also ohne ἐστὶ nach ἀνθρώποις, und dies ist auch die Lesart des Stobaeus (Flor. 7, 50) und des Gregorius Corinthius W. VII 1157 (dazu des Augustanus 4 des Dem.), welche trotz des gegentheiligen Zeugnisses anderer Autoren (Rufus W. III 459 [Sp. I 469]; Hermog. p. 222 [289]; Philostr. V. Soph. I 17, 2 u. a. m.) entschieden zu bevorzugen ist.

Cor. 130, Ar. 381 [490]: ὀψὲ γάρ ποτ' — ὀψὲ λέγω; εἶτα ἀξιόπιστως ἐπικατεψεύσατο ἄχθῆς μὲν οὖν καὶ πρώων εἶτα Ἰθηναῖος καὶ ῥήτωρ. Das zweite εἶτα wird mit Recht entfernt; unser Demosthenestext hat dafür ἅμα. Es fehlt aber nach ῥήτωρ γέγονεν, und dass dieses Wort überhaupt noch im Texte steht, verdankt es lediglich dem Codex S. Es fehlt nämlich in A¹ k 5 Pal. 2, in dem Citate des Tiberius π. σχ. 536 [62], wo

es nur der Venetus bietet; endlich bemerkt auch der Scholiast: κατὰ κοινοῦ δὲ τὸ ἦν, nämlich das ἦν in dem vorhergehenden οὐδὲ γὰρ ὦν ἔτυχεν ἦν. Und wenn Rutilius Lupus (I 17) übersetzt: simul et Atheniensis et eloquens est factus, so beweist dies nichts, weil der frei Uebersetzende diesen Begriff hinzufügen musste, mochte er ihn ausgedrückt finden oder nicht. Die Ellipse ist nicht härter als die bei Thukydides I 23: οὔτε φυγαὶ τοσαῖδε ἀνθρώπων καὶ φόνοσ, scil. ἐγένετο. Auch das iudicium aurium, auf welches Cobet sich so gerne beruft, ist für die Entfernung des γέρονε: das Kolon zerfällt so in zwei rhythmisch gleiche Theile: (ἐ)χθὲς μὲν οὖν καὶ πρώην — ἄμ' Ἀθηναῖος καὶ ῥήτωρ, mit mehrfacher Assonanz.

Cor. 299, Ar. 352 [466]: Οὐ λίθοις . . . ἀλλ' ἐὰν τὸν ἐμὸν τειχισμὸν θέλης μαθεῖν, εὐρήσεις κτέ. Statt θέλης μαθεῖν haben unsere Handschriften βούλη δικαίως σκοπεῖν; doch lässt Vind. 1 das δικαίως aus. Dasselbe Wort fehlt auch bei Plut. Mor. 543 B (βούλη σκοπεῖν), bei Hermog. p. 431 [447], wo ἀλλὰ τὸν . . . εἰ βούλει σκοπεῖν; Anon. π. τ. παρὰ Ἑρμογ. σχημ. III 708; Anonym. π. σχημ. p. 633 [125] (ebenso, nur ἐὰν βούλη), Tiberius p. 548 [68] (ἀλλ' ἐὰν . . . θέλης σκοπεῖν). Δικαίως muss darnach gestrichen werden; im übrigen werden wir bei unserer Lesart bleiben.

Die anderen Citate aus der Kranzrede zeigen entweder keine erheblichen Abweichungen, oder es ist auf die Abweichungen kein rechter Verlass. Ich erörtere nun weiterhin die Stellen aus anderen Reden, nach der üblichen Folge.

Olynth. III 31, Ar. 384 [493]: ὑμεῖς δὲ ὁ δῆμος ἐκνευρισμένοι χρήματα καὶ συμμαχοὺς ἐν ὑπηρέτου καὶ προσθήκης μέρει. Καὶ περιηρημένοι wird nach ἐκνευρ. in Folge des gleichen Ausgangs ausgefallen sein; Hermogenes p. 205 [277] bestätigt es ausdrücklich. Aber dass hinter μέρει das γεγένησθε der Vulgata fehlt, ist kein Zufall; denn auch in der unechten Rede π. συντάξεωσ § 31 heisst es ohne Copula: ὁ δὲ δῆμος ἐν ὑπ. καὶ προσθ. μέρει.

Phil. III 28, Ar. 346 [462]: καὶ ταῦτα εἰδότες οἱ Ἕλληνες οὐ πέμπομεν πρέσβεις περὶ τούτων καὶ ἀγανακτοῦμεν. Der Anfang mit Abkürzung; aber die Auslassung von πρὸς ἀλλήλους nach περὶ τούτων halte ich für richtig. Die Worte fehlen auch in zwei geringeren Hdschr. bei Voemel. — Das. 29 lässt Ar. 352 [466] δήπου weg; ebenso S, mit dem überhaupt A. in dieser Rede zustimmen pflegt, Spengel Rh. II XX.

Phil. III 36, Ar. 353 [467] mit Auslassung des οὐδεμιᾶς in dem Satze: καὶ οὔτε ναυμαχίας οὔτε πεζῆς μάχης οὐδεμιᾶς ἦττάτο. Spengel in der Praefatio: 'num οὐδ. in suo exemplo non invenit?' So ist es nach meiner Meinung gewiss. Dass der Anonymus π. σχημ. p. 629 [121] ebenfalls οὐδ. weglässt, ist wegen des gleichzeitigen Fehlens von μάχης minder beweiskräftig.

Phil. IV 8, Ar. 376 [486]: πάλιν ταῦτα ἀμελούμενα ἰδῶν καὶ οὐδεμιᾶς βοηθείας τυγχάνοντα. Interpolirend fügen die Hdschr. παρ' ὑμῶν nach τυγχάν. hinzu. Auch vorher und nachher steht ὀλιγωρήθη und ὀλιγωρουμένης ohne solchen Zusatz.

Phil. IV 46, Ar. 383 f. [492]: ἐξέστητε ὦ. ἄ. Ἄ. τῆς τάξεως, ἐφ' ἧς ὑμᾶς οἱ πρόγονοι κατέλιπον. Bereits Norrmann (bei Walz) rechtfertigt τάξεως gegenüber dem ὑποθέσεως unserer Handschriften. Auch am Rande von S steht τάξεως, und dergleichen bei Hermogenes 250 [309]; ferner erkennt der Scholiast (p. 204, 23 Dd.) diese Lesart an. Für sie Parallelen zu finden ist ebenso leicht wie für die andere schwer; ὑποθέσεως scheint aus einer schlechten Erklärung in den Text gekommen.

Π. συντάξ. 28, Ar. 362 f. [474]: οἰκοδομήματα μὲν γὰρ καὶ κόσμον ἱερῶν καὶ λιμένων καὶ τῶν ἀκολουθῶν τούτοις τοσοῦτον καὶ τοιοῦτον κατέλιπον ἡμῖν . . . προπύλαια ταῦτα, ὁ Παρθενών, νεώσοικοι. Die Hdschr. κόσμον τῆς πόλεως oder (die schlechteren) κ. τῆς πόλεως καὶ; das ist gewiss Interpolation, da in der nachgeahmten Stelle Ol. III 25 κάλλη . . . ἱερῶν dem κόσμον ἰ. genau entspricht. Die Pause nach κόσμον entschuldigt auch die Häufung von Kürzen, auf welche Regel der Verfasser (oder Compiler) dieser Rede einigermaßen achtet. Sodann steht in unseren Handschriften τοιοῦτον καὶ τοσοῦτον κατέλιπον ἐκεῖνοι, und ἐκεῖνοι scheint in der That weniger entbehrlich als ἡμῖν (Ol. III κατεσκεύασαν ἡμῖν; aber dort ist das Vorhergehende anders). Endlich fehlt bei uns ὁ Παρθενών, steht aber in der Originalstelle Androt. 76. Sollte wirklich der Compiler den Parthenon weggelassen haben? oder ist nicht ein Ausfall eines der Stücke der Aufzählung wahrscheinlicher?

Symm. 1, Ar. 384 [492] und 404 [507]: οἱ μὲν . . . ἐγκωμιάζουσι ποιεῖν, beide Male mit Auslassung von προαιρεῖσθαι in dem Kolon: λόγον εἰπεῖν μοι δοκοῦσι προαιρεῖσθαι κεχαρισμένον. Das Wort steht auch in der Prooemiensammlung (nr. 7); die Ueberlieferung würde also, wenn Ar. Recht hat, an beiden Stellen gleichmässig verdorben sein. Was soll aber προαιρεῖσθαι? das

χαρίζεσθαι ist doch auch thatsächlich erreicht. Und wenn weiter folgt: οὐ μὴν συμφέροντά γ' ἐκείνοις οὐδ' ἐγκωμιάζουσι ποιεῖν, so ist doch zu ποιεῖν keinesfalls προαιρ. zu ergänzen, obwohl ποιεῖν zu λόγον εἰπεῖν den Gegensatz bildet.

Symm. 3, Ar. 380 [489]: ἐγὼ νομίζω κοινὸν ἐχθρὸν πάντων τῶν Ἑλλήνων βασιλέα· οὐ μὴν διὰ τοῦτο παραινέσαιμ' ἄν τοῖς ἄλλοις πόλεμον πρὸς αὐτὸν αἶρεσθαι (αἶρασθαι Vind.). εἶναι, welches die Handschriften des Demosth. nach Ἑλλήνων haben, kann füglich fallen; schon Voemel verweist auf § 1 (ἐκείνων ἔπαινον τὸν χρόνον ἠγοῦμαι μέγιστον S und Prooem. 7, aber vulg. μέγ. εἶναι). Auch ἄρασθαι ziehe ich dem αἰρείσθαι in S vor. Aber τοῖς ἄλλοις für μόνοις τῶν ἄλλων ὑμῖν ist unannehmbar, wiewohl auch letztere Lesart ihre Bedenken hat. Denn ob die Athener allein bleiben werden, steht doch noch dahin, und auch die Gegenpartei forderte nicht, dass die Stadt in den Krieg allein eintrete. Und wenn sich begründend anschliesst: οὐδὲ γὰρ αὐτοὺς τοὺς Ἕλληνας ὁρῶ κοινοὺς ἀλλήλοισι ὄντας φίλους κτέ., so ist doch mit μόνοις schon mehr gesagt, als in dieser Begründung enthalten ist. Somit vermute ich τὴν ἄλλως (oder ὡς ἄλλως) πόλεμον . . ἄρασθαι, d. h. ohne Grund und Zweck (vgl. Ol. 3, 21; π. παραπρ. 181. 336; Prooem. 43; Phil. B 32). Dazu passt dann auch weiterhin die Folgerung: ἐκ δὴ τῶν τοιούτων νομίζω συμφέρειν ὑμῖν τὴν μὲν ἀρχὴν τοῦ πολέμου τηρεῖν ὅπως δικαία γενήσεται κτέ.

Die Rede von den Symmorien hat, wie sich auch hier wieder zeigt, ganz besonders in der Ueberlieferung gelitten. Ich gebe beiläufig noch die Besserung einer anderen Stelle, § 37: ἐπεὶ εἴ γ' ὁμοθυμαδὸν ἦν μετὰ πάντων ἐπιθέσθαι μόνω, οὐδ' [ἀδικεῖν ἡμᾶς ἐκείνον] ἀδικημ' ἄν ἔθηκα. Ἄδικεῖν ἡμᾶς ἐκείνον ist Glosse zu ἀδικημα; S hat das Echte noch neben der Glosse bewahrt, dagegen die Vulgata bietet οὐδ' ἀδικεῖν ἄν ἡμᾶς ἔθηκα ἐκείνον. Dobree wollte umgekehrt ἀδικημ' ἄν streichen, als Variante zu ἀδικεῖν ἄν.

Megalop. 2 f., Ar. 379 f. [489]: ἐγὼ δὲ ὁρῶ μὲν — ἐξαπατήσασθαι. Abweichende Lesarten bei Ar.: ἐξηπατημένων (A¹ α Vind. 6; sonst συνεξηπατημένων wie auch Prooem. 8), προηρημένων (βουλομένων wie auch Prooem. 8), τάναντία (τὰ μεταξὺ, τι μετ., μεταξύ), παρ' ἃ νομίζω βέλτιστα (παρ' ἃ βέλτ. νομίζω τῇ πόλει, doch τῇ πόλ. νομ. Rehd. Vind. 4). Alles Andere lässt sich ohne weiteres auf die Lesarten unserer Handschriften (bez. einiger Handschriften) zurückführen. Aber auch τάναντία möchte

leicht nichts als Corruptel aus ταμετα(ξύ) sein. Annehmbar ist die Auslassung von τῆ πόλει (vgl. oben über Lept. 1), während die Umstellung von βέλτιστα und νομίζω sich durch den Rhythmus als falsch erweist. Ἐξηπατημένων hat um so mehr für sich, als sich συνεξηπ. nur sehr mangelhaft erklären lässt. Βουλομένων schwankt in unseren Handschriften in der Stellung: τῶν μὲν ταυτί βουλ. τῶν δὲ ταυτί vulg., τῶν μὲν τ., τῶν δὲ τ. βουλ. S; letztere Stellung hat bei Ar. προηρημένων. Muss man nun zwischen βουλ. und προηρ. wählen, oder ist etwa beides Interpolation? denn mir scheint tadellos gesagt: ἔξηπατημένων γὰρ ὑμῶν, καὶ τῶν μὲν ταυτί τῶν δὲ ταυτί, nämlich ἔξηπατημένων, vgl. Cherson. 67 πὸς ἔξηπάτησθε. Bei Ar. konnte προηρ. um so leichter interpolirt werden, als dies Particip von dem Rhetor unmittelbar vor dem Citate gebraucht ist. — Beiläufig bemerke ich, dass in § 1 dieses Prooemiums das πολῖται in ὥσπερ γὰρ ἀφ' ἑκατέρων ἦκοντες, οὐχ ὑμῶν ὄντες [πολῖται] vorlängst hätte aus dem Texte verschwinden sollen, da das Fehlen in Prooem. 8 es als Interpolation erweist.

Π. παραπρ. 16, Ar. 449 [541] ungenaue Anführung, aus der soviel indes zu entnehmen, dass in der Exklamation ὦ Ζεῦ καὶ πάντες θεοί das in FΦr Mal. Laur. 8 fehlende πάντες auch in Aristides' Handschrift nicht stand.

Π. παραπρ. 83, Ar. 452 [544]: τίς γὰρ οὐκ οἶδεν ὅτι τῶ Φωκῶν πολέμῳ κτέ. Unsere Handschriften mit Interpolation τίς γὰρ οὐκ οἶδεν ὑμῶν. Weiterhin § 84 lässt A (mit FΦ) αὐτῶν nach πραγμάτων weg; ist das zufälliger Ausfall?

Lept. 11, Ar. 351 [465]: — — τὰ χρήματα ἀπήτουν für τὰ χρ. ταῦτ' ἀπήτουν. Ταῦτ' fehlt auch in A¹k 5. Ich weiss nicht, warum wir hier ταῦτα mehr halten sollten als unten § 12, wo für τὰ χρήματ' F t v X marg. Π gleichfalls τὰ χρ. ταῦτα bieten.

Lept. 41, Ar. 362 [473 f.]: — — εἰς δέον δὲ νῦν γέγονεν αὐτῷ τὸ λαβεῖν παρ' ὑμῶν τὴν ἀτέλειαν. Unsere Hdschr. fügen τότε vor τὴν ἀτέλειαν ein, offenbar wegen des Gegensatzes zu νῦν, aber nicht ganz passend, weil sich τότε auf einen bestimmten Zeitpunkt nicht beziehen lässt ('olim' Reiske, 'priore tempore' F. A. Wolf). Ausserdem unsere Hdschr. τὸ παρ' ὑμῶν λαβεῖν, mit anderer Stellung; doch auch hier möchte ich Aristides folgen, da das Gewicht auf λαβεῖν fällt.

Lept. 72, Ar. 362 [473]: πολλὰ μὲν οὖν τῶν ὑπ' ἐκείνου πραχθέντων ἄξι' ἐπαίνου, μέγιστον δὲ πάντων ἢ τῶν τειχῶν

ἀνάστασις. Weder μὲν οὖν statt μὲν γὰρ, noch das Fehlen von ὦ ἄ. 'A. vor τῶν ist erheblich; aber das ἔστιν zwischen γὰρ und ὦ ἄ. 'A. würde A. doch wohl nicht ausgelassen haben. Vgl. oben Cor. 97. Μέγιστον für κάλλιστον ist keine Verbesserung.

Lept. 76, Ar. 371 f. [481 f.]: ὃν μὲν οὖν τρόπον . . δόξης ὑπαρχούσης. 'Ἐποίησε für τρόπαι' ἔστησε ist wohl nichts als Corruptel, s. Voemel z. St.; aber ὀλίγου für ὀλίγου δέω λέγειν ist eine entschiedene Verbesserung, und ebenso ist in τῆς ἐν ἐκάστῳ νῦν περὶ αὐτοῦ δόξης ὑπαρχούσης das bei A. fehlende νῦν vollkommen entbehrlich, und παρ' ἐκάστῳ, wie A. bietet, mindestens ebensogut wie ἐν ἐκ., vgl. z. B. bei dem ähnlichen Gedanken Symm. 1 τῆς ὑπειλημμένης παρὰ τοῖς ἀκούουσι.

Lept. 89, Ar. 353 [467]: καὶ τούτων οὐδὲν καινὸν οὐδ' εὖρημ' ἐμόν, ἀλλὰ παλαιὸς ὃν οὗτος παρέβη νόμος οὕτω κελεύει νομοθετεῖν. Das Fehlen von πάντων nach τούτων könnte man als zufällig ansehen, wenn nur vorher eine Mehrheit von Dingen aufgezählt wäre; so aber wird es fallen müssen, und ebenso ἔστι nach οὐδέν (oben zu § 72). Nachher S und die Vulgata ἡμέτερον καινὸν οὐδ' εὖρημα, S corr., A¹, F, k ἡμ. καινὸν εὖρ., Felicianus (der auch vorher πάντων auslässt) und Morelius καινὸν οὐδ' ἡμέτερον εὖρημα, was dem Sinne nach mit Aristides' Lesart gleich, und hinsichtlich des ἡμέτερον statt ἐμόν unfraglich besser ist. Nur verlangt der Rhythmus Aristides' Stellung: οὐδ' εὖρημ' ἡμέτερον. Endlich ἀλλὰ παλαιὸς könnte ja Corruptel statt ἀλλ' ὁ π. sein, wie unsere Hdschr. haben; aber es ist in der That nicht schlechter, sondern eher besser als dieses.

Lept. 96, Ar. 368 [478]: τοῦτο μὲν ἐν τοῖς οὖσι νόμοις κυρίως ὑπάρχον, in zweimaliger Anführung. Unsere Handschr. haben wieder ein interpolirtes ἔστιν (hinter μὲν).

Lept. 155, Ar. 382 [491]: ἴστε γὰρ δήπου τοῦθ' ὅτι τῶν ὑμᾶς ἀδικούντων ἐν ἐκάστῳ τίμημα ὑπάρχει. Die Hdschr. τῶν τὰ δεινόταθ' ὑμᾶς (ἡμᾶς) ἀδικ., was, wie mir scheint, aus § 156 stammt: ἢ τὰ δεινότατ' ἐργαζόμενον ληφθῆναι. So konnte der Redner wohl steigernd sagen, aber nicht, dass für die schwersten Staatsverbrechen eine Cumulation von Strafen ausgeschlossen sei, was ihn die Vulgata in starkem Widerspruch mit der Wahrheit sagen lässt.

Mid. 104, Ar. 378 [488]: καὶ δεινῆς καὶ χαλεπῆς . . αἰτίας für κακῆς κ. χ. . . αἰτίας. Hier werden wir nicht folgen; denn καὶ δεινὸν . . καὶ σχετλίον geht in demselben Paragraphen vorher, und es folgt alsbald ἀσεβεῖς καὶ δεινούς; dazu schickt Ar. vor-

aus: ὅταν . . διαβάλλῃ . . ταῦτα ὡς δεινὰ καὶ χαλεπὰ, und danach könnte von seinen Abschreibern ein verstümmeltes oder unlesbares κακῆς zu καὶ δεινῆς hergestellt sein.

Mid. 111, Ar. 386 [494]: καὶ ταῦτα πάσχων ἐγὼ καὶ τοῦτον ὃν διεξέρχομαι τρόπον νῦν πρὸς ὑμᾶς ἐλαυνόμενος. Nῦν für νυνί auch F t v; die sonstige Fassung und Stellung aber ist bei A. rednerischer als die der Vulgata: τοῦτον τὸν τρ. ὃν διεξέρχομαι νῦν πρὸς ὑμᾶς.

Mid. 129, Ar. 370 f. [481]: πάντα μὲν οὐτ' ἂν ἔγωγε δυνάμην πρὸς ὑμᾶς εἰπεῖν, οὐτ' ἂν ὑμεῖς βούλοισθ' ἀκούειν, ὅσα ἔλαβε παρ' ἀμφοτέρων δῶρα. Die schlechte Ueberlieferung von Ar.'s Text zeigt sich hier recht deutlich; denn in den letzten Worten steckt τὸ παρ' ἀμφοτέρων [ἡμῶν] ὕδωρ, und ὅσα ἔλαβε scheint nach geschעהener Corruptel mit grösster Willkür zurechtgemacht. Die Stelle lautet bei uns: πάντα μὲν δὴ τὰ τοῦτω πεπραγμένα οὐτ' ἂν ἐγὼ (ἔγωγε F t v) δυνάμην πρὸς ὑμᾶς εἰπεῖν, οὐτ' ἂν ὑμεῖς ὑπομείναιτ' ἀκούειν, οὐδ' εἰ τὸ παρ' ἀμφοτέρων ἡμῶν ὕδωρ ὑπάρξειε, πρὸς τὸ λοιπὸν πᾶν τό τ' ἐμὸν καὶ τὸ τοῦτου προστεθέν, οὐκ ἂν ἐξαρκέσειεν. Dass das Citat am Schlusse verstümmelt ist, zeigt sich auch in den folgenden, jetzt sinnlosen Worten des Aristides. Liesse man τὰ τοῦτω πεπρ. weg, so entstände Hiatus; also hier wird Verkürzung seitens des Rhetors sein. Ἡμῶν aber kann füglich fallen. Im Folgenden möchte ich schreiben: πρὸς τὸ λοιπὸν πᾶν τὸ ἐμὸν (Akkus.) καὶ (auch) τὸ τοῦτου προστεθέν, als appositionelle Erklärung zu τὸ παρ' ἀμφ. ὕδωρ.

Aristokr. 8 f., Ar. 390 [497 f.]: ἔστι δ' ἀνάγκη . . προβούλευμα. Unsere Hdschr. zu Anfang ἀνάγκη δ' ἔστι, wie auch Hermogenes 432 [448]. Nachher A. συμβέβηκε γὰρ, die Hdschr. mit Interpolation σ. γὰρ ἐκ τούτου (ebenso bei Hermog. p. 96 [200]). Nicht so zuverlässig ist das Fehlen von ᾧ ἄ. Ἄθ. nach τούτο τοίνυν § 9, wiewohl bei dem Vorhergehen von ἔστι τοίνυν ᾧ ἄ. Ἄ. § 8 die ähnliche Wiederholung in solcher Nähe missfällt. Dass aber ἐνί in παραδοῦναι δ' ἐνί τῷ Κερσοβλέπτῃ fehlt, ist Schuld der Abschreiber; denn A. hat nach seinen vorherigen Worten Z. 2 [13] das ἐνί offenbar gelesen.

Aristokr. 74, Ar. 345 [462]: λογιζόμενοι δὲ ὅτι μητέρ' Ὁρέστης ἀπεκτονῶς εὐμενῶν θεῶν δικαστῶν τυχῶν ἀποφυγάνει. Für εὐμενῶν unsere Hdschr. ὁμολογῶν; in dem Citate Schol. Hermog. IV 828 W. fehlt das Wort überhaupt. Mir gefällt εὐμενῶν, mit Anspielung auf die Eumeniden, besser als

ὁμολογῶν, welches sich in die gesammte Construction nicht ohne Härte einfügt, und aus dem Anfang des §: ἄν τις ὁμολογῆ μὲν κτεῖναι, entstanden sein könnte.

Aristog. I 4, Ar. 378 [487]: οἱ μὲν δικάζοντες . . τὰ δίκαια εἰδέναι, μὴ μαθεῖν δεῖσθαι. Für τὰ δίκαια unsere Hdscr. τὸ πρᾶγμα, vgl. § 3 τὸ πρᾶγμα μαθησόμενοι. Aber auch τὰ δίκαια findet im Vorhergehenden seine Bestätigung: 3 Ende μεθ' ἑαυτοῦ . . ὄντα τὰ τῶν νόμων δίκαια. Mir scheint δίκαια mehr zu besagen, und darum vorzüglicher zu sein.

Konon 8, Ar. 370 [480]: οὕτω διέθηκαν ἐναλλόμενοι καὶ παῖοντες, ὥστε τὸ μὲν χεῖλος διακόψαι. Παῖοντες ist so augenscheinlich besser als das ὑβρίζοντες unserer Handschriften, dass man sich wundern muss, es noch nicht in den Texten zu sehen. Dass bei Dionysios (de Dem. 11) jetzt ὑβρίζοντες steht, ist nach dem Obigen für mich kein Beweis.

Konon 20, Ar. 387 [495]. Die Auslassung von καὶ ὑβρίζομην nach εἰλόκομην καὶ ἐξεδουόμην könnte leicht zufällig sein. Wenn A. dann fortfährt: καὶ ὅπου λέγει περὶ τῆς μητρός . . 'ἐξεπεπηδήκει ἡ μήτηρ', so würde das Fehlen von δὲ μετὰ ταύθ' vor ἡ μ. Niemandem erheblich scheinen, wenn nicht wirklich sich ἐξεπ. δ' ἡ μήτηρ ohne μετὰ ταῦτα besser an φοράδην ἦλθον οἴκαδε anschlösse, und wenn nicht auch der rhythmische Verstoß δὲ μετὰ durch die Streichung gehoben würde.

Epist. III 42, Ar. 360 [472]: εἰ δὲ τὸ περιφανὲς ἀξίωμα τῆς βουλῆς ἢ τὸν Ἄρειον πάγον προσβλέπετε, τῆς Ἄριστογείτονος κρίσεως ἀναμνησθέντες ἐγκαλύψασθε' οὐ γὰρ ἔχω πρῶτερον πρόσφθεγμα τοῖς ἐξημαρτηκόσιν εἰς ἐμὲ αὐτὸν εἰπεῖν. Hier trifft es sich einmal, dass etwas aus Aristides (und Hermogenes p. 234 [298]) bereits in unseren Texten steht, nämlich τὸ περιφανὲς statt τάφανες. Ebenso aber ist auch πρόσφθεγμα besser als das πρόσταγμα unserer Handschriften; ein πρόσταγμα hatte Dem. überhaupt nicht auszusprechen. Ferner ist die Auslassung von τούτου vor πρῶτερον und die von τοιαῦτα vor ἐξημαρτ. zu billigen. Αὐτὸν εἰπεῖν aber, was in unseren Handschriften fehlt, betrachte ich als eine bei Aristides gemachte Interpolation; anderenfalls würde ja wohl ἐμαυτὸν geschrieben sein (vgl. oben zu Megalop. 2; Mid. 129).

Aus den hiermit vorgeführten einzelnen Fällen wird sich nun folgendes allgemein ableiten lassen. Der Text des Aristides, mit sammt den eingeschlossenen Citaten, ist nicht sonderlich überliefert; indes gerade wegen der Vernachlässigung hat Interpolation aus

Demosthenes weniger stattgefunden. Ein deutliches Beispiel von solcher scheint freilich ἄ δὲ πάντες ὑμεῖς ἴστε (Cor. 248), Ar. 375 [484]; denn wenn auch das in S fehlende, völlig sinnwidrige ἴστε möglicherweise bereits im 2. Jahrhundert eingedrungen war, so ist doch die andere Annahme glaublicher. Immerhin wird es, bei der Seltenheit solcher Fälle bei Aristides, kein geringes Zeugnis für die Echtheit eines Wortes sein, wenn es bereits bei ihm sich findet: so wird οἱ δωροδοκοῦντες καὶ χρήματα λαμβάνοντες παρὰ Φιλίππου (π. παρατρ. 11) gegen Cobet, der καὶ χρ. λαμβ. streicht, durch Arist. p. 375 [485] stark geschützt. Das aber ergibt sich mit aller Evidenz von neuem, dass die Zahl der Interpolationen in unserem Demosthenestexte, und zwar auch nach der besten Ueberlieferung desselben, eine ganz ungeheure ist. Die einzelnen Reden mögen in ungleichem Masse gelitten haben, so die Gesandtschaftsrede weniger als die Kranzrede, die gegen Aristokrates weniger als die Leptinea; aber frei sind nicht einmal die Briefe geblieben. Soweit nun einzelne gute Handschriften, oder Citate einen Anhalt geben¹, wird man ja die Eindringlinge leicht wieder entfernen können; wenn aber solcher Anhalt gebricht, ist nur in besonderen Fällen etwas zu machen. Denn wer kann diviniren, wo ἐστί, oder πάντες, oder irgend ein Pronomen eingedrungen, und wo es ursprünglich ist? Nämlich die blosse Entbehrlichkeit für den Sinn ist noch kein Beweis; es gibt auch andere Momente, auf die der kunstmässig erfahrene Redner achtet, und um derentwillen er manchmal etwas an sich entbehrliches zufügt, wie das schon Dionysios bezüglich der Verbindungen synonyme Wörter sehr richtig ausführt (de Dem. 58). Wer nun hierfür nicht das gleiche feine Gefühl wie Demosthenes selber hat — und wer in aller Welt hätte das? — thut immer besser, wenn er sich misstraut und ohne bestimmten Anhalt nichts wagt, wenn er gleich überzeugt sein sollte, dass vielleicht 1 Procent, ja stellenweise 5 Procent der von ihm somit im Texte belassenen Wörter nie von Demosthenes geschrieben seien.

Kiel.

F. Blass.

¹ Zuweilen sind bekanntlich auch Nachahmungen Späterer von Werth, wie ich denn mit Hülfe von solchen eine schwierige Stelle der Kranzrede glaube heilen zu können. Cor. 227: ἄν καθαροὶ ὦσιν (S pr καθαιρωσιν) αἱ ψῆφοι καὶ μηδὲν περιῆ, συγχωρεῖτε. Dionys. Ant. R. VII 36 (vgl. 39): ὁ, τι δ' ἄν αἱ πλείους ψῆφοι καθαιρώσιν, τοῦτο ποιεῖν. Also las Dion. wie S, aber vorher nicht ἄν sondern ἄ ἄν oder ἄν, und man muss darnach die Stelle so schreiben: ἄν καθαιρώσιν αἱ ψῆφοι, καὶ ἄν μηδὲν περιῆ, συγχωρεῖτε.